

Schwyz, 7. Februar 2024

Kleine Anfrage KA 1/24: Pläne für ein Bundesasylzentrum in Goldau

## 1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 11. Januar 2024 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf, Tony Ulrich und Alois Lüönd-Martone folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Diese Tage wurde öffentlich bekannt, dass die Behörden ein Bundesasylzentrum (BAZ) am Standort Buosingen in der Gemeinde Arth planen. Bei diesem Zentrum soll es sich konkret um ein BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion) für insgesamt 170 Personen handeln. Solche genannten BAZ beherbergen hauptsächlich Personen, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylanträge abgelehnt wurden. D.h. diese Asylsuchenden verbleiben in den BAZ und warten dort auf Ihre Abschiebung.*

*Medienberichte über Regionen, welche bereits über ein BAZ verfügen, bringen regelmässig katastrophale Zustände zu Tage. So berichtet beispielsweise die NZZ am 29.03.2023 über Gewaltdelikte im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum in Boudry: "[...] Die häufigsten Fälle betreffen Ladendiebstähle, Diebstähle aus Fahrzeugen und Einbrüche. Von jenen Delikten, bei denen die Urheber bekannt sind, wurden 48 Prozent von Personen des "Typus Asylbewerber", [...] verübt. Damit sind auch Personen gemeint, die einst im Asylverfahren registriert waren, aber nicht (mehr) im BAZ wohnen, sondern sonst irgendwo untergekommen sind."*

*Auch das SRF berichtete im Zusammenhang mit den BAZ Kappelen in Lyss und Guglera im Kanton Freiburg über eine Häufung von Einbruchdiebstählen und eine Polizei die ohnmächtig ist angesichts der Straftäter, die keine Angst vor den Strafverfolgungsbehörden haben. Sogar der Pressesprecher des Staatssekretariats für Migration SEM bestätigt im Bericht: Es gibt Probleme rund um alle Bundesasylzentren in der ganzen Schweiz. Vor diesem Hintergrund kann nicht unter den Deckel gekehrt werden, dass ein BAZ in Goldau potenziell mit massiven Sicherheitsproblemen für die regionale Bevölkerung verbunden ist.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:*

1. *Was ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde und wer steht initial hinter den Plänen für die Realisierung eines BAZ in Goldau?*
2. *Wie wird das Gewaltpotenzial und das mögliche Sicherheitsrisiko in Zusammenhang mit der Realisierung eines Bundesasylzentrums im Kanton Schwyz beurteilt?*
3. *Wurde der Aspekt eines möglichen Sicherheitsrisikos, welches von einem solchen BAZ ausgeht, in den Gesprächen mit der Gemeinde und den Bundesbehörden genügend untersucht und beurteilt?*

*Vielen Dank bereits vorab für die Beantwortung unserer Fragen.»*

<sup>1</sup> [nzz.ch/schweiz/bundesasylzentrum-boudry-behoerden-reagieren-auf-kriminalitaet-ld.1732379](http://nzz.ch/schweiz/bundesasylzentrum-boudry-behoerden-reagieren-auf-kriminalitaet-ld.1732379)

<sup>2</sup> [srf.ch/news/schweiz/keine-angst-vor-konsequenzen-rund-um-bundesasylzentren-nimmt-die-kriminalitaet-zu](http://srf.ch/news/schweiz/keine-angst-vor-konsequenzen-rund-um-bundesasylzentren-nimmt-die-kriminalitaet-zu)

## 2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

### 2.1 Einleitende Bemerkungen

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) plant auf dem Areal des Campingplatzes Buosingen in der Gemeinde Arth ein Bundesasylzentrum (BAZ) für 170 Personen. Der Gemeinderat Arth und der Regierungsrat des Kantons Schwyz akzeptieren das Vorhaben. Mit dem Zentrum werden sowohl die Standortgemeinde als auch der Kanton deutlich weniger Asylsuchende zugewiesen erhalten, was zu einer Entlastung der kommunalen und kantonalen Asylstrukturen führt.

Beim geplanten Projekt handelt es sich um ein BAZ ohne Verfahrensfunktion. In diesen halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Diese Personen bleiben in den Zentren des Bundes, bis ihre Wegweisung in den Herkunftsstaat oder in jenen europäischen Staat vollzogen wird, der für ihr Asylgesuch zuständig ist. Sie werden im Normalfall nicht den kantonalen Asylzentren zugewiesen.

Die Asylregion Tessin und Zentralschweiz ist wie die fünf anderen Asylregionen in der Schweiz verpflichtet, 340 Plätze für ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion bereitzustellen. In Verhandlungen hat sich der Bund bereit erklärt, anstelle des ursprünglich in Wintersried, Kanton Schwyz, geplanten Zentrums mit 340 Plätzen zwei 170er-Zentren zu akzeptieren. Im Rahmen einer Evaluation hat sich der Standort Buosingen als geeignet erwiesen. Ein zweiter Standort in einem anderen Zentralschweizer Kanton befindet sich noch in Evaluation.

Der Betrieb des BAZ erfolgt durch den Bund. Das SEM ist sowohl zuständig für die Betreuung der Asylsuchenden als auch für Aspekte wie Gesundheit und Sicherheit im und um das BAZ. Für die Leistungserbringung in diesen Bereichen mandatiert das SEM professionelle und bewährte Dienstleister. Es ist ein geregelter Tagesablauf mit festen Essens- und Ruhezeiten vorgegeben sowie die Pflicht zur Mitarbeit bei den Haushaltsarbeiten. Um unerwünschte Entwicklungen im Umfeld des Zentrums frühzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren zu können, wird eine Begleitgruppe aus Vertretungen der Zentrumsleitung, der Kantonspolizei, der Anwohnerschaft und der betroffenen Gemeinden eingesetzt.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Was ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde und wer steht initial hinter den Plänen für die Realisierung eines BAZ in Goldau?*

Bund und Kanton haben in den vergangenen Jahren verschiedene Standorte evaluiert. Das Areal Buosingen war öffentlich zum Kauf ausgeschrieben, weshalb es einer vertieften Prüfung unterzogen wurde. Die Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde regelt den Betrieb (Betreuung und Beschäftigung), die Sicherheit, die Gesundheitsversorgung, den Unterricht der schulpflichtigen Kinder im BAZ sowie die Kompensationen. Weiter verpflichtet sich der Bund, den Standort Wintersried aus dem Sachplan zu streichen und keine weiteren dauerhaften Bundeszentren im Kanton Schwyz zu errichten.

*2.2.2 Wie wird das Gewaltpotenzial und das mögliche Sicherheitsrisiko in Zusammenhang mit der Realisierung eines Bundesasylzentrums im Kanton Schwyz beurteilt?*

Die Sicherheit hat oberste Priorität. Sobald das Plangenehmigungsverfahren erfolgt ist, wird mit allen Beteiligten ein detailliertes Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Das SEM hat zugesichert, alles dafür zu tun, dass die Sicherheit sowohl im als auch um das BAZ gewährleistet ist, wobei die hoheitlichen Aufgaben von der Kantonspolizei wahrgenommen werden. Die Sicherheit wird die Gemeinde, aber auch der Kanton, im Austausch mit der Bevölkerung konsequent einfordern.

*2.2.3 Wurde der Aspekt eines möglichen Sicherheitsrisikos, welches von einem solchen BAZ ausgeht, in den Gesprächen mit der Gemeinde und den Bundesbehörden genügend untersucht und beurteilt?*

Der Regierungsrat und der Gemeinderat nehmen diesen Aspekt sehr ernst. Die Gewährleistung der Sicherheit im und um das geplante Durchgangszentrum gehört deshalb auch zu den zentralen Bedingungen, unter denen der Regierungsrat und der Gemeinderat den Standort akzeptieren. Das SEM wird mit zahlreichen und in anderen Zentren bewährten Massnahmen für die Sicherheit sorgen. Der Kanton wird zusammen mit der Standortgemeinde wie auch mit den umliegenden Gemeinden in einer Begleitgruppe Einsitz haben, in der allfällige Störungen oder Unregelmässigkeiten rasch angegangen werden können.

### 3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Volkswirtschaftsdepartement  
Departementsvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher  
Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 8. Februar 2024